



Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main
Stuttgarter Str. 18 - 24, • 60329 Frankfurt am Main

Aktenzeichen AL

Bearbeiter/in
Durchwahl 069 38989-
Fax 069 38989-
E-Mail

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 11.07.2024

Datum 22.08.2024

Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) hier: Anspruch auf Informationszugang

Ihre Anfrage zur Verteilung der 0,25%-Ressource

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

über die gemeinnützige Plattform „Frag den Staat“ haben Sie mittels E-Mail am 11.07.2024 einen Antrag auf Informationszugang nach §§ 80 ff. HDSIG gestellt, der hier unter dem oben rechts angegebenen Aktenzeichen geführt wird.

Sie begehren folgende Informationen (Schreibweise wie im Original):

„Bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Sämtliche amtlichen Informationen zur Verteilung der 0,25%-Ressource nach Lehrerstellenzuweisungserlass im Schuljahr 2023/24 und für das kommende Schuljahr 2024/25.

Von Interesse ist, wie diese Ressource verteilt wurde und ob hierfür ein einheitliches/wiederkehrendes System/Schema verwendet wird.
Ebenfalls ist von Interesse, wie die im Erlass vorgesehene "Regionalität" sowie deren "Besonderheit" bei der Verteilung berücksichtigt wird.

Dies ist ein Antrag auf Aktenauskunft nach § 80 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) § 3 Abs. 1 des Hessischen Umweltinformationsgesetzes (HUIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) betroffen sind, sowie nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen betroffen sind. Sollten diese Gesetze nicht einschlägig sein, bitte ich Sie, die Anfrage als Bürgeranfrage zu behandeln.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Es handelt sich meines Erachtens um eine einfache Auskunft bei geringfügigem Aufwand. Gebühren fallen somit nicht an.

Ich verweise auf § 85 HDSIG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 HUIG/§ 5 Abs. 2 VIG und bitte, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Ich bitte Sie um eine Antwort per E-Mail. Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.“

Hierzu liegen folgende amtliche Informationen vor:

In begründeten Ausnahmefällen kann das jeweilige Staatliche Schulamt Stellenanteile bis maximal 0,25% der Zuweisung für die Grundunterrichtsversorgung im Einvernehmen mit den Schulen für regionale Besonderheiten (wie z.B. gemeinsam getragene regionale Projekte) verwenden. Deshalb können Schulen in unserem Aufsichtsbereich entsprechende Anträge stellen, sodass ihnen Stunden im Einvernehmen aus dieser Ressource zugeteilt werden. Von Seiten des Schulamtes wird sichergestellt, dass die Ressourcenvergabe mit den Entwicklungs- und Profilschwerpunkten der beantragenden Schulen harmonisiert. Zuweisungen sind dabei zwar auf ein Schuljahr begrenzt, können jedoch ggf. fortgeführt werden.

In den benannten Zeiträumen wurde die Ressource in unserem Schulamtsbezirk wie folgt verwendet:

0,25 % - Ressource für das Schuljahr 2023/24

Projekt	Soll Std
Frankfurter Ausbildungsprojekt (GJB)	65,63
Französische Jugendbibliothek	4
Internationale Projekte incl. DFG-Preis	4
Fachberatung UBUS GS und Sek1, je 5 WoStd	10
TUSCH	3
Schulformsprecher	11
Allgemeinbildende Schulen (Übergangsberatung)	16
Schülerkonzerte	6
Berufliche Schulen (Übergangsberatung)	16
Bürgermeister Wegscheide	27,5

Netzwerkgruppe für neue Schulleitungsmitglieder an Grund- und Förderschulen	4
Weiterentwicklung Inklusion / Inklusive Schulbündnisse	33
Interkulturelle Fachberatung, Beratung aller Schulformen im Umgang mit Fragen zu Diversität	12
Arbeitsschutz	6
Jeweils 1 Jahr vor und nach Gründung. Grundschule in Bockenheim Gymnasium Mitte/Nord Gymnasium Ost KGS Niederrad	24
Unterstützung Medienbildung	10
Schulsport / Netzwerk Sportkreis	2
Achtsamkeit Koordination	5
Fachberatung Ganztagschulentwicklung	6

0,25 % - Ressource für das Schuljahr 2024/25

Projekt	Soll Std
Frankfurter Ausbildungsprojekt (GJB)	65,63
Französische Jugendbibliothek	4
Internationale Projekte incl. DFG-Preis	4
Fachberatung UBUS GS und Sek1, je 5 WoStd	10
TUSCH	3
Schulformsprecher	11
Allgemeinbildende Schulen (Übergangsberatung)	16
Schülerkonzerte	6
Berufliche Schulen (Übergangsberatung)	16
Bürgermeister Wegscheide	27,5
Netzwerkgruppe für neue Schulleitungsmitglieder an Grund- und Förderschulen	4
Weiterentwicklung Inklusion / Inklusive Schulbündnisse	30
Interkulturelle Fachberatung, Beratung aller Schulformen im Umgang mit Fragen zu Diversität	18
Arbeitsschutz	6,00

Jeweils 1 Jahr vor und nach Gründung. Grundschule in Bockenheim Stadtgymnasium Neues Gymnasium	20
Unterstützung Medienbildung	10
Schulsport / Netzwerk Sportkreis	1
Achtsamkeit Koordination	6
Fachberatung Ganztagschulentwicklung	6
UEB Sachunterricht/Nawi - Weiterentwicklung Schwerpunkt NaWi	3

Für die Bearbeitung Ihres Antrags ist es erforderlich, die personenbezogenen Daten zu Ihrer Person zu verarbeiten. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Verfahrens nach §§ 80 ff. HDSIG nur und ausschließlich zu dem Zweck der Bearbeitung des Antrags verarbeitet, zu dem die Daten übermittelt wurden. Die Daten werden bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung gespeichert und nur für die Bearbeitung Ihres Anliegens von den fachlich zuständigen Personen verwendet.

Weitere ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (<https://kultus.hessen.de/datenschutz>).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gießen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, als Beklagten das Land Hessen, vertreten durch das Staatliche Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf, und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen sollen angegeben werden. Der vorliegende Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Leitende Regierungsdirektorin
- als Leiterin eines Staatlichen Schulamtes